



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 02 ATEX 0104

- (4) Gerät: **LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex LED 30**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0620217154 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014: 1997+A1+A2
EN 50 284: 1999

EN 50 020: 1994
EN 1127-1: 1997

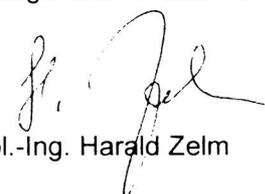
EN 50 281-1-1: 1998

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 1 G EEx ia IIC T4
II 2 D T 90°C IP52

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 15.11.2002

Seite 1/2



(13)

Anlage

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 02 ATEX 0104**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die LED-Taschenlampe Typ Lite-EX LED 30 dient als handgeführtes portables Betriebsmittel für den Einsatz im explosionsgefährdeten Bereich der Kategorien 1 G bzw. 2 D.

Das Gerät besteht aus einem mehrteiligen Messinggehäuse, drei parallel geschalteten LEDs und dem Schalter. Zur Stromversorgung ist es mit drei Batterien vom Typ LR1 bestückt.

Elektrische Daten

Stromversorgung aus drei eingebauten Batterien LR1 EEx ia IIC
Der interne Stromkreis ist eigensicher.

zulässige Umgebungstemperatur - 20 °C bis + 50 °C

maximale Oberflächentemperatur + 90 °C

Hinweis:

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

Bei Verwendung der Taschenlampe in Bereichen der Kategorie 1 G bzw. 2 D ist die am hinteren Ende angebrachte Handschleufe zu nutzen.

Ein Öffnen des Gehäuses im explosionsgefährdeten Bereich ist nicht zulässig.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0620217154

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich durch Normen erfüllt. Für den Einsatz gemäß Kategorie 2 D wurde abweichend der Schutzgrad IP 52 akzeptiert, weil eine gleichwertige Sicherheit durch die Zündschutzart „Eigensicherheit“ in Verbindung mit der Eigenschaft als handgeführtes Gerät erreicht wird.

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 15.11.2002